



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. November 2014

Budget 2015, Finanzplan 2016-2017 und Investitionsplan 2016-2019; Mitbericht und Anträge der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser das Budget 2015, den Finanzplan 2016-2017 und den Investitionsplan 2016-2019 behandelt. Die Beratung beschränkte sich auf diejenigen Bereiche, welche die Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie die Staatskanzlei betreffen.

Gestützt auf Art. 23b Landratsgesetz in Verbindung mit § 92 Landratsreglement erstattet die Kommission SJS der Finanzkommission respektive dem Landrat folgenden Mitbericht:

1 Budget 2015

1.1 Vorbemerkung

Unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Bemerkungen beschloss die Kommission SJS mit 8:1 Stimmen (bei einer Enthaltung), das Budget 2015 für die Bereiche der Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie der Staatskanzlei zu genehmigen.

1.2 Justiz- und Sicherheitsdirektion

Bei der Beratung der Investitionsrechnung der Justiz- und Sicherheitsdirektion sind die Kosten im Zusammenhang mit dem neuen Geschwindigkeitsmesssystem in der Höhe von 356'000 Franken umstritten (5060.15). Die Kantonspolizei plant, 240'000 Franken in ein neues, flexibel einsetzbares semi-stationäres Geschwindigkeitsmesssystem zu investieren. Die restlichen 160'000 Franken sind für den Ersatz der mobilen Anlage vorgesehen.

Mit Verweis auf die düsteren Finanzaussichten beantragte die Kommission SJS bei der Beratung des Budgets 2014 dem Landrat im vergangenen Jahr erfolgreich, die Investition in ein neues Geschwindigkeitsmesssystem zu streichen respektive um ein Jahr zu verschieben. Auf diesen Antrag kommt die Kommission SJS heute zurück: Die Investition in ein semi-stationäres Geschwindigkeitsmesssystem wird mit 7:3 Stimmen befürwortet.

Indessen vertritt die Kommission SJS grossmehrheitlich die Ansicht (8:2 Stimmen), dass auf den Ersatz der mobilen Anlage und somit auf die Investition in der Höhe von 160'000 Franken zu verzichten sei.

1.3 Staatskanzlei

Zum Budget der Staatskanzlei hat die Kommission SJS keine Bemerkungen.

2 Finanzplan 2016-2017 und Investitionsplan 2016-2019

Die Kommission SJS hat den Finanzplan 2016-2017 nach eingehender Beratung einstimmig genehmigt. Der Investitionsplan 2016-2019 wurde zur Kenntnis genommen.

3 Jahresziele 2015 des Regierungsrates

Die Kommission SJS hat die Jahresziele 2015 des Regierungsrates zur Kenntnis genommen.

4 Antrag der Kommission

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat:

1. das Budget 2015 unter Vorbehalt der Streichung der Investition in das mobile Geschwindigkeitsmesssystem (Kürzung der Investition in ein Geschwindigkeitsmesssystem [5060.15] um 116'000 Franken) für die Bereiche der Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie der Staatskanzlei zu genehmigen;
2. den Finanzplan 2016-2017 zu genehmigen;
3. den Investitionsplan 2016-2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEITS SJS



Leo Amstutz
Präsident



Michèle Bucher
Kommissionssekretärin